

**16436/AB**  
**= Bundesministerium vom 22.01.2024 zu 16957/J (XXVII. GP)** bmaw.gv.at  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.842.793

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16957/J-NR/2023

Wien, am 22. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 22.11.2023 unter der **Nr. 16957/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Langzeitarbeitslosigkeit bei nicht-österreichischen Staatsbürgern** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3, 5 und 7**

- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in die Wiedereingliederung von Personen, die beim AMS > 365 Tage in Arbeitslosigkeit vorgemerkt sind, für österreichische Staatsbürger fließen?*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in die Wiedereingliederung von Personen, die beim AMS > 365 Tage in Arbeitslosigkeit vorgemerkt sind, für sonstige EU-Bürger fließen?*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in die Wiedereingliederung von Personen, die beim AMS > 365 Tage in Arbeitslosigkeit vorgemerkt sind, für Drittstaatsangehörige fließen?*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in die Wiedereingliederung von Personen, die beim AMS > 365 Tage in Arbeitslosigkeit vorgemerkt sind, für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte fließen?*

Das Arbeitsmarktförderungsbudget des Arbeitsmarktservice (AMS) wird auf Grundlage der arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Problemstellungen geplant, nicht entlang der Staatsbürgerschaft oder des Aufenthaltsstatus. Die reale Verteilung der Fördermittel auf diese Personengruppen kann daher nur ex post ermittelt werden. Das gilt unbeschadet der reservierten Budgetmittel 2024 für das AMS-Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten.

Deshalb können für die Jahre 2023 und 2024 zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine vollständigen Angaben für diese Personengruppen gemacht werden.

### Zu den Fragen 2, 4, 6 und 8

- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 1)*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 3)*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 5)*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 7)*

Als Langzeitarbeitslosigkeit wird in dieser Beantwortung die AMS-Definition der Langzeitbeschäftigungslösigkeit herangezogen, also vereinfacht ausgedrückt eine AMS-Vormerkung von über einem Jahr, wobei der AMS-Vormerkstatus sich auch verändern kann (etwa zwischen Arbeitslosigkeit und AMS-Schulungsteilnahme) und zeitliche Vormerklücken bis zu 62 Tage den AMS-Geschäftsfall nicht unterbrechen.

Die ausgezahlten AMS-Fördermittel ohne Kurzarbeit und Altersteilzeit, ohne aktivierende Arbeitsmarktpolitik sowie ohne anteilige SV-Beiträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Gruppe der Drittstaatsangehörigen werden vereinfachend auch Staatsangehörige der Schweiz hinzugezählt. Für das Jahr 2023 können zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine vollständigen Angaben gemacht werden.

**Tabelle: Ausgezahlte AMS-Fördermittel für Langzeitbeschäftigte nach Staatsbürgerschaft, 2020-2022**

Auszahlungen	2020	2021	2022
Österreich	290.908.608	381.622.744	387.403.430
EU 27 ohne Österreich	44.431.761	68.807.484	68.083.579
Drittstaatsangehörige	134.337.285	162.305.657	158.551.540
davon Asylberechtigte	66.970.403	71.065.106	70.123.281
davon subsidiär Schutzberechtigte	11.433.547	11.199.747	9.518.792
<b>Summe</b>	<b>469.677.654</b>	<b>612.735.885</b>	<b>614.038.550</b>

Quelle: AMS-DWH; ohne Kurzarbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

